

Beschlussvorlage	
VL-92/2024	
Geschäftszeichen	I/0/Dw/sch
Sachbearbeiter	Herr Dworak
Datum	05.06.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	10.06.2024
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2024
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	08.07.2024

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Hofgeismar

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Hofgeismar wird zugestimmt.

Begründung

Mit dem aktuell bestehenden flexiblen Modulsystem von täglich wechselnd zu- und abbuchbaren Betreuungszeiten hebt sich die Stadt Hofgeismar durch dieses Alleinstellungsmerkmal von allen Kindertagesstätten im gesamten Landkreis Kassel ab. Allerdings ist dies ein Merkmal, das die Stadt jedes Jahr fast 400.000 Euro kostet.

In Anlehnung an Konzepte vergleichbarer Kindertagesstätten und unter Berücksichtigung der stetig steigenden Anforderungen im Bereich der Betreuung der Kinder wollen wir hier weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten, die Betreuung mit dem Familienleben in Einklang zu bringen. Zugleich aber sind wir gezwungen, das ganze System organisatorisch bewältigen zu können.

Aus vorher genannten Gründen und um eine zuverlässige Personalplanung durchführen und eine flächendeckende Betreuung sicherstellen zu können, ist es notwendig, hier eine Änderung der Kostenbeitragssatzung herbeizuführen.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde auch über die Personalorganisation und -gewinnung im Bereich der Kindergärten gesprochen. Alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar sahen hier die Notwendigkeit einer abgestimmten Änderung der Kostenbeitragssatzung/Gebührenordnung für die städtischen Kindertagesstätten.

Die Änderungen der neuen Fassung betreffen insbesondere die Umstellung auf fest zu buchenden Betreuungszeiten und eine Erhöhung der Gebühren von derzeit 1,13 €/Std. auf 1,25 €/Std.

Den einzelnen Elternbeiräten der Kindertagesstätten sind die Änderungen bereits vorgestellt worden. Seitens der Elternbeiräte erfolgten keinerlei Einwände.

T. Busse
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Kostenbeitragssatzung ab August 2024